

Im Rahmen Ihrer Bewerbung um eine Stelle an der Universität Siegen übermitteln Sie personenbezogene Daten in Form Ihrer Bewerbungsunterlagen, die an der Universität verarbeitet werden. Dies geschieht zum Zweck der Durchführung des Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahrens selbst und zum Zweck der erforderlichen Beteiligung der Gremien (Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung) im Rahmen des Bewerbungsverfahrens.

Die genannte Verarbeitung beruht auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Art. 88 DSGVO i. V. m. § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), soweit dies zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses oder zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes, erforderlich ist oder eine Rechtsvorschrift, ein Tarifvertrag oder eine Dienstvereinbarung dies vorsieht.

Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO dient als Rechtsgrundlage, soweit dies für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten der Dienststelle erforderlich ist. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Die Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber im Stellenbesetzungsverfahren findet im Vorfeld zum Abschluss eines Arbeitsvertrages mit dem/der besten Bewerber/in statt und somit zumindest für diese Person im vorvertraglichen Bereich.

Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO dient als Rechtsgrundlage, soweit eine rechtliche Verpflichtung der Dienststelle besteht.

Als öffentliche Einrichtung ist die Universität gem. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz im Rahmen des Grundsatzes der Bestenauslese verpflichtet, den/die am besten geeignete/n Bewerber/in einzustellen. Um dies zu prüfen, werden die mit den Bewerbungsunterlagen übermittelten Daten ausgewertet.

Die Pflichten, die Gremien an Bewerbungsverfahren zu beteiligen, ergeben sich aus § 72 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) NRW, § 18 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW und § 178 Abs. 1, 2 Sozialgesetzbuch (SGB) IX.

Speicherdauer:

Ihre Bewerbungsunterlagen werden von der Universität nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens für weitere 6 Monate aufbewahrt, bevor sie gelöscht werden. Diese Speicherdauer ist u.a. bedingt durch die Fristen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, in denen abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber ggf. Ansprüche geltend machen können.

Personenkreis:

Ihre Bewerbungsunterlagen werden zum Zweck der Bewerberauswahl innerhalb der Universität weitergegeben. Es wird die Personalentwicklungsabteilung des Dezernats 4 beteiligt sowie die entsprechende Stelle / Einrichtung / Fakultät, an der die jeweils ausgeschriebene Stelle zu besetzen ist. Darüber hinaus erhalten die o.g. Gremien im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen der Universität als Dienststelle Einblick in Ihre Unterlagen.

Ihre Rechte:

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht, eine von Ihnen erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt davon unberührt.

Ihre Bewerbung gilt durch die Aufforderung zur Löschung der Daten oder den Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung als für das jeweilige Stellenbesetzungsverfahren zurückgezogen.

Außerdem haben Sie das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2 - 4, 40213 Düsseldorf) zu wenden, wenn Sie die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Universität für unrechtmäßig halten.

Abschließend möchten wir darauf aufmerksam machen, dass bei einer Übermittlung Ihrer Unterlagen an die Universität Siegen per unverschlüsselter E-Mail Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter nicht ausgeschlossen werden können.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Beschäftigten des Dezernats 4 sowie der Datenschutzbeauftragte gerne zur Verfügung.